



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Katrin Ebner-Steiner, Christoph Maier AfD**

vom 09.07.2019

- mit Drucklegung -

Auswirkungen auf Pflege und Patientenversorgung durch Anhebung der Pflegepersonaluntergrenzen (PPUG)

Seit dem 1.1.2019 gelten in den sog. pflegesensitiven Bereichen von Krankenhäusern (Intensivmedizin, Geriatrie, Kardiologie und Unfallchirurgie) neue Personaluntergrenzen. So müssen nun z.B. auf Intensivstationen in der Tagschicht zwingend 1 Pflegekraft für max. 2,5 Patienten, in der Nachtschicht 1 Pflegekraft für max. 3,5 Patienten zur Verfügung stehen. Hintergrund der Verordnung waren die zunehmenden Belastungen des Pflegepersonals. Die strengerer Schlüssel sollten zu Neueinstellungen und damit Entlastungen in der Pflege führen. Tatsächlich aber führt die Neuregelung zu einer massiven Ausweitung der Bürokratielast und Einschränkungen von Behandlungen insbesondere durch Stilllegung von Intensivversorgungsplätzen, wie der Präsident der Deutschen Krankenhausgesellschaft (DKG), Gerald Gaß, beklagte (Deutsches Ärzteblatt 24.5.19). Da der Arbeitsmarkt leergefegt sei, werde laut erstem Vorsitzendem der Hamburger Krankenhausgesellschaft Joachim Gemmel „der Personalmangel sanktioniert, aber nicht beseitigt“ (DÄ 13.5.19). In einem Interview in der Passauer Neuen Presse (PNP) vom 30.5.19 äußerte der Deggendorfer Landrat Bernreiter (CSU) sogar den Verdacht, dass man durch „immer neue Hürden für die Krankenhäuser“ die kleinen Häuser verschwinden lassen wolle.

Ich frage die Staatsregierung:

1. In welchen bayerischen Krankenhäusern werden die Auswirkungen des PPUG statistisch erfasst? (bitte nach den Häusern der Versorgungsstufen I-III getrennt auflisten)
2. Wie viele elektive Operationen mussten aufgrund des PPUG verschoben werden? (bitte nach Häusern der Versorgungsstufen I-III auflisten)
3. Um wie viele Tage erhöht sich die durchschnittliche Wartezeit auf eine Operation für die Patienten gegenüber der alten Regelung?
4. Wie oft können Notfälle aufgrund der PPUG nicht im nächstgelegenen Krankenhaus aufgenommen werden?
5. Wie hoch ist die Veränderung gegenüber der alten Regelung?

6. Müssen aufgrund der Neuregelung Pflegekräfte wieder pflegeferne Tätigkeiten ausführen und wurden so an anderer Stelle Fach- oder Hilfskräfte eingespart?
7. Wie viele Fälle sind bekannt, wo es nach Einführung des PPUG zu einer Absenkung des Pflegeschlüssels kam und damit zur Einsparung von Pflegekräften?